

## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2001 Nr. 37 Veröffentlichungsdatum: 26.10.2001

Seite: 771

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie vom 27. März 2001

631

Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zur Übertragung von Befugnissen nach den
§§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung
im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
vom 27. März 2001

Vom 26. Oktober 2001

Die Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie vom 27. März 2001 (GV. NRW. S. 161) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden folgende Angaben ersetzt:

```
"30.000 DM" durch "15.000 Euro",
"80.000 DM" durch "40.000 Euro",
"20.000 DM" durch "10.000 Euro",
"60.000 DM" durch "30.000 Euro",
```

```
"40.000 DM" durch "20.000 Euro", 
"20.000 DM" durch "10.000 Euro".
```

2. In § 2 werden folgende Angaben ersetzt:

```
"50.000 DM" durch "25.000 Euro",
"30.000 DM" durch "15.000 Euro"
"15.000 DM" durch "7.500 Euro",
"10.000 DM" durch "5.000 Euro".
```

3. In § 3 werden folgende Angaben ersetzt:

```
"60.000 DM" durch "30.000 Euro",
"40.000 DM" durch "20.000 Euro".
```

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Der Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Harald Schartau

GV. NRW. 2001 S. 771